

Vorerst (26.02.2024): Empfänger- und Rückmeldungen-Tabelle
 Später (02.04.2024): Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum		Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
Abfallwirtschaft	Abf	o.E.	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	ABK	o.E. Anm.: - auf die BayTB A 2.2.1.1 Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, welche als Planungsgrundlage bei der öffentlichen Verkehrsfläche als Mindeststandard Anwendung finden soll, wird hingewiesen	
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub	ADFC	<p>Wir begrüßen sehr das Bestreben der Stadt Fürth, Fahrradstraßen zu installieren und so dem Radverkehr deutliche Verbesserungen zu bringen - insbesondere auf den Vorrangrouten des verabschiedeten Radverkehrskonzeptes.</p> <p>Positive Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir finden es sehr begrüßenswert, dass die Leyher Str. zwischen Flößaustr. und der Landmannstr. umgestaltet wird und die Radstreifen auf die Straße verlegt werden. Dies ist überfällig, da die aktuelle Situation absolut gefährlich war (Dooring Gefahr stadtauswärts bzw. auf der anderen Seite Konflikte auf dem Fußweg mit den an der Bushaltestelle wartenden Fußgängern). - Die Intention diesen Bereich auch zur Fahrradstraße zu machen ist auch absolut begrüßenswert, da es sich um eine Radvorrangroute handelt. Umso verwunderlicher ist, dass dies aufgrund der Intervention der INFRA nicht umgesetzt werden kann und so nur eine sehr kurze Strecke zur Fahrradstrecke werden soll. <p>Kritikpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die eigentliche Fahrradstraße hat keine vernünftige Anbindung nach Nord-Osten. Leider ist keine Umgestaltung der Einfahrtmöglichkeit aus der Ritterstraße aufgezeigt, so dass Radfahrer:innen den Beginn dieser Fahrradstraße kaum erreichen können. Das Konfliktpotential mit Fußgängern und Autofahrern ohne Umbau dieses Kreuzungsbereiches Karolinenstraße / Ritterstraße / Jakobinentunnel und Leyher Straße ist unseres Erachtens extrem hoch und dient daher nicht der Akzeptanz dieser Maßnahme. - Die ggf. rückwärts parkenden Fahrzeuge bieten ein hohes Risiko für die gedacht vorrangig fahrenden Radfahrer:innen. Egal ob nämlich vorwärts oder rückwärts eingeparkt wird, wird in diesem Park- bzw. Ausparkvorgang die Straße kurzzeitig blockiert. Daher plädieren wir dafür, diese Parkmöglichkeit zugunsten von Längsparkstreifen aufzulösen. Insbesondere sehen wir in diesem Bereich häufig Parken in 2ter Reihe – was die Durchfahrt in den verbleibenden 4,60 Meter zusätzlich erschwert. Beispiele in anderen Städten zeigen, dass Querparker und Fahrradstraßen ein hohes Konfliktpotential bilden und insbesondere in so engen Straßen wie der Leyher Straße abzulehnen sind. <p>Aus diesem Grund würden wir dringend empfehlen, die Maßnahme in 2 Schritten umzusetzen: Zunächst sollte asap die Umgestaltung des Bereiches Flößaustraße bis Landmannstraße umgesetzt werden. Das hat einen wesentlichen Nutzen und reduziert eine reale Gefahrenquelle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere der Anschlusspunkt Ritterstraße/Jakobinenstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an eine Radvorrangroute. Dieser bedarf jedoch umfassenderer Planung und soll zeitnah angepasst werden. - Das Rückwärtseinparken wird unter Berücksichtigung der Belange im Fußverkehr und der Bewohner nicht eingerichtet. - Die Anordnung von Längsparken würde den Fahrbahnbereich verbreitern, was der Fahrradstraße nicht zuträglich ist. Bei breiter Fahrbahn wird ein schnelles Überholen im Kfz Verkehr gefördert. Durch Längsparken würde die Stellplatzanzahl nahezu halbiert werden. Da dieses Gebiet hohen Parkdruck aufweist (85%-100%) wird zunächst davon abgesehen die Stellplätze zu reduzieren. - Das Parken vor den Baumscheiben soll durch entsprechende Beschilderung verboten werden. - Die Terminierung der Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem TfA und ggf. in Bauabschnitten. Ein Beginn mit dem Abschnitt Landmannstraße bis Flößaustraße erscheint sinnvoll.

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum		Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
		Die Einführung einer Fahrradstraße von der Ritterstraße bis zu der Flößaustraße sollte jedoch erst dann umgesetzt werden, wenn der Knotenpunkt südlicher Jakobinentunnel neu gestaltet wird und auch die Durchfahrt des Jakobinentunnels für den Radverkehr verbessert wird. Erst dann kann der Nutzen dieser Fahrradstraße zum Tragen kommen. Isoliert umgesetzt stellt diese Maßnahme keine Verbesserung der Radverkehrssituation in diesem Bereich dar und würde damit von allen Seiten in der Kritik stehen. Denn erst wenn ein klar erkennbarer Vorteil für die Radfahr:innen realisiert wird – wie wir ihn auch in der Dambacher Straße erfahren durften – wird hier die Fahrradstraße positiv angenommen.	
Bauaufsicht/Untere Denkmalschutzbehörde	BaF/UDS	o.E.	
Beauftragte:r für die Belange von Menschen mit Behinderung	SZA	Bei einem gemeinsamen Ortstermin wurde sich auf folgende Punkte geeinigt: - Leyherstraße Ecke Flößaustraße: Einrichtung einer gemeinsamen ungesicherten Querung nach DIN 32984 (Fassung April 2023) - Kaiserstraße Ecke Leyherstraße (nördlicher Arm): Prüfung, ob und wie eine ungesicherte Querung nach DIN 32984 hergestellt werden kann (Freihaltung der rechtwinkligen Gehfurt im nördlichen Arm)	<ul style="list-style-type: none"> - An der Einmündung in die Flößaustraße wird eine gemeinsame (3cm Bord) ungesicherte Querung nach DIN 32984 hergestellt - Am nördlichen Arm an der Kreuzung mit der Kaiserstraße wird der Gehweg angepasst, um ein queren entlang der Gebäudeflucht zu ermöglichen. Die Lage des RW-Einlaufs ist durch TfA zu konkretisieren.
Behindertenrat		o.E.	
Bayerisches Rotes Kreuz	BRK	o.E.	
Gleichstellungsstelle	GST	o.E.	
Grünflächenamt	GrfA	o.E.	
	Infra	o.E. - Die infra fürth beabsichtigt den Bau einer Kabeltrasse mit Ausführung Februar bis August 2024. Eine Umsetzung der Fahrradstraße ist vor Beendigung der Arbeiten nicht möglich - Es ist geplant, im Jahr 2024 in der Leyher Straße, Höhe Hs.Nr. 47, zwischen Landmannstraße und Flößaustraße eine Fernwärmeleitung zu verlegen. Wir bitten deshalb um Koordination der geplanten Baumaßnahme mit der infra fürth, Abt. TGWN - Es wird darum gebeten, dass im Zuge der Arbeiten die Haltestelle Leyher Straße barrierefrei ausgebaut wird - Die sonstigen allgemeinen Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen sind beim Bau zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Terminliche Abstimmung zur Ausführung sind von TfA durchzuführen. - Ein barrierefreier Umbau der Haltestelle Flößaustraße kann in diesem Projekt nicht berücksichtigt werden und wird in ihrem Umfang als eigenes Projekt behandelt (siehe Haltestellen-Programm Fürth). Die Vorplanung steht einem späteren Ausbau nicht entgegen.
Innenstadtbeauftragte	ISB	o.E.	
Liegenschaftsamt	LA	o.E.	
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Umwelt und städtische Forste	OA	o.E.	
Polizeidirektion	PI	o.E.	

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum		Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
Pflegschaft Geh- und Radwege		<ul style="list-style-type: none"> - Es wird darauf hingewiesen, dass die positiven Effekte, die von der Fahrradstraße ausgehen könnten, ohne eine Verbesserung des Knotens Ritterstr./Jakobinenstr./Karolinenstr. keine Wirkung zeigen. - Das Pflaster am Knotenpunkt mit der Flößaustraße soll aus Kostengründen bestehen bleiben und ergänzt sich gut mit dem Stop-Schild. - Bedenken bei der Regelung zum Rückwärtseinparken: Nachteile für Fußverkehr durch stärkeren Überhang und Abgasbelastung der Erdgeschosswohnungen. - Umgestaltung zw. Flößaustraße und Landmannstr. Wird ausdrücklich begrüßt. - Radschutzstreifen an Einmündung Landmannstraße soll auch rot eingefärbt werden. - Gewünschte Umsetzungsreihenfolge: 1. Abschnitt zw. Flößaustr. und Landmannstr.; 2. Abschnitt zw. Ritterstr. und Flößaustr. aber erst, wenn Verbesserung in Jakobinenunterführung bzw. an Knotenpunkt dazwischen erfolgt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zur optischen Hervorhebung der Vorfahrtsituation und Freihaltung der Fußgängerquerung kann das Pflaster an der Einmündung Leyherstr./Flößaustr. erhalten bleiben. - Das Rückwärtseinparken wird unter Berücksichtigung der Belange im Fußverkehr und der Bewohner nicht eingerichtet. - Roteinfärbung der Einmündung Landmannstraße wird in die Planung mit aufgenommen
Seniorenbeauftragte:r	SenB	o.E.	
Seniorenrat	SenR	<ul style="list-style-type: none"> - o.E. <p>Anm.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ist aus unserer Sicht immer begrüßenswert, wie diese aussieht (Fahrradstraße, Radwege oder Schutzstreifen), muss die Politik entscheiden. - Die wichtige Anbindung des Kreuzungsbereiches Ritterstraße – Karolinenstraße und des Nadelöhrs Jakobinentunnel (zu eng, schlecht ausgeleuchtet) sollte allerdings Bestandteil dieser Instruktion sein bzw. vorrangig behandelt werden. <p>Wir empfehlen deshalb den politischen Entscheidungsträgern, diesen Aspekt bei der Entscheidungsfindung in den Ausschüssen zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere der Anschlusspunkt Ritterstraße/Jakobinenstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an eine Radvorrangroute. Dieser bedarf jedoch umfassenderer Planung und soll zeitnah angepasst werden.
Bauleitplanung, Stadtgestaltung	SpA/BSG	<p>o.E.</p> <p>Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorfahrt achten Farbmarkierungen zusätzlich auf den Fahrbahnen von Kaiserstraße (und Landmannstraße), um die Sicherheit zu erhöhen - Vorfahrt ändern (auch) im Kreuzungsbereich der Flößaustraße (=Stärkung der Bedeutung der Radvorrangroute, der Busverbindung; Bestandteil der Schulwegstrecke; Weiterführung wird ja ohnehin angestrebt), alternativ: Ausweitung der Rotmarkierung über die gesamte Fahrbahn der Leyher Straße am südlichen Knotenpunkt mit der Flößaustraße, wegen nicht rechtwinkliger Geradeausfahrbeziehung des aus Richtung Süden kommenden Radverkehrs - Fahrradständer im Bereich der Wendeanlage (u.a. wegen U-Bahnnähe); alternativ: Schaffung von Pflanzinseln mit Baumpflanzung im Bereich der - und durch Verzicht auf die - nicht umlegbaren Absperrpoller 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rotmarkierung in Kreuzungsbereichen wird hier als ausreichen erachtet. - Ohne Umgestaltung des Knotenpunkts würde eine Änderung der Vorfahrtsregelung nicht den Straßencharakteren entsprechen. - Radständer werden geprüft und ggf. in das nächste Radabstellanlagen-Paket aufgenommen.
Stadtentwässerung Fürth	StEF	o.E.	
Straßenverkehrsamt	SVA	<p>o.E.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SVA begrüßt grds. Die Schaffung neuer Radinfrastruktur - Nur rückwärts einparken bei Senkrechtparkständen wird abgelehnt, da Anwohnerbeschwerden über Abgasimmissionen bei geöffnetem Fenster im Sommer erwartet werden. In gleichen Straßenzügen wurde das Rückwärtseinparken sogar verboten. - Die Gefahr, dass Radfahrende beim Rückwärtseinparken übersehen werden ist genauso gegeben, wie beim Ausparken - Die Beschilderung, insb. des eingeschränkten Haltverbots, wird durch SVA bei Umsetzung der Fahrradstraße entsprechend angepasst. Die finale Entscheidung über Markierung und Beschilderung obliegt der Verkehrsbehörde im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Rückwärtseinparken wird unter Berücksichtigung der Belange im Fußverkehr und der Bewohner nicht eingerichtet. - Eine Überarbeitung und letztliche Anordnung der Beschilderung erfolgt durch SVA.

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum		Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
Tiefbauamt	TfA	<u>TfA/StrN</u> - o.E. - Kostenschätzung: 115.000 € <u>TfA/StrV</u> - o.E. <u>TfA/Bh</u> - Vorwärtseinparken bei Senkrechtparkern wird problematisch gesehen - Randmarkierung soll an allen Zufahrtbereichen unterbrochen werden - Rotmarkierung an allen wichtigen Zu-/Einfahrten - An Einmündung Flößaustraße werden die Pfeilmarkierungen für den Radverkehr als irritierend angesehen, da in alle Richtungen gefahren werden darf. - Parkplätze vor Leyherstraße 33 mit 5,20 m Länge wird kritisch gesehen. Empfohlen werden die „verkürzten“ Parkstände erst ab 4 Parkplätzen. Ggf hier Bordstein absenken.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Rückwärtseinparken wird unter Berücksichtigung der Belange im Fußverkehr und der Bewohner nicht eingerichtet - Die Markierungen werden entsprechend der FGSV-Regelwerke sowie dem Fürther Standard für Fahrradstraßen hergestellt bzw. sich am Praxisbeispiel Dambacher Straße orientiert. - Die außenliegenden Parkplätze vor der Hausnummer 33 können ungehindert ohne rangieren angefahren werden, sodass es keinen Rangierzuschlag wie beim mittleren Parkplatz benötigt. - Im Vor-Ort-Termin mit TfA/Bh wurde sich darauf geeinigt den Bordstein im Bestand zu belassen.
Telekom		o.E. - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Arbeiten der Telekom vorgesehen. Wir planen derzeit eigene Maßnahmen in Teilbereichen Ihres Plangebietes. Die Planberichtigung dazu kann noch nicht in unser System eingebracht werden. Unsere Arbeiten haben jedoch keinerlei Auswirkungen auf Ihre Maßnahme. - Ein Abstand von 0,5 m zu Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten	
Versatel		o.E. - Laut übermitteltem Plan keine Leitungen bzw. Vorhaben im Planbereich	
Vodafone/Kabel Deutschland		o.E.	